

Protokoll

45. Regionalversammlung

Donnerstag, 25. Juni 2026, 8.30–9.41 Uhr

Aula des Schul- und Kirchenzentrums Neuenegg, Schulhausstrasse 1, 3176 Neuenegg

Vorsitz: Manfred Waibel, Präsident der Regionalversammlung
Protokoll: Michael Gast, Assistenz Geschäftsführung und Kommunikation, Geschäftsstelle RKBM
Anwesende Gemeinden: 43 gemäss Beilage
Anwesende Stimmen: Ganze RKBM: 166, absolutes Mehr: 84
Teilkonferenz Wirtschaft: 113, absolutes Mehr: 57
Teilkonferenz Regionalpolitik: 54, absolutes Mehr: 28

Begrüssung

Der Präsident der Regionalversammlung, Manfred Waibel, begrüsst die Stimmberechtigten und die Gäste, darunter Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen. Er bedankt sich bei der Gemeinde Neuenegg für das Gastrecht.

Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin von Neuenegg und heutige Gastgeberin, heisst alle Anwesenden willkommen und stellt ihre Gemeinde mit einer kurzweiligen Präsentation vor.

Der Präsident stellt fest, dass die Unterlagen für die Regionalversammlung rechtzeitig bei den Gemeinden eintrafen und die Traktandenliste ordentlich publiziert wurde. Er eröffnet die Versammlung und verweist auf das Abstimmungs- und Wahlprozedere:

- ▶ Die Stimmkarten der Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind entsprechend ihrer Stimmkraft gekennzeichnet.
- ▶ Die Stimmberechtigten haben verschiedene Stimmkarten erhalten: gelbe Stimmkarten für die Abstimmungen und die Ersatzwahl der ganzen RKBM, orange Stimmkarten für die Ersatzwahl der Teilkonferenz Wirtschaft und grüne Stimmkarten für die Ersatzwahl der Teilkonferenz Regionalpolitik.

1. Wahl der Stimmenzählenden und der Traktanden

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktanden
2. Protokoll vom 11. Dezember 2025, Genehmigung

Anträge der Geschäftsleitung

3. Ersatzwahlen, Amtsperiode 2026–2029, Wahlen
 - a) Regionalversammlung, Vizepräsidium
 - b) Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung
 - c) Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung
4. Jahresbericht 2025, Genehmigung
5. Jahresrechnung 2025
 - a) Nachkredite 2025, Genehmigung
 - b) Jahresrechnung 2025, Genehmigung
6. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2025, Kenntnisnahme

7. Nachkredit Geschäftsstelle, neue Büroräumlichkeiten, Genehmigung
8. Abrechnung Verpflichtungskredit 2024–2025 «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y», Kenntnisnahme
9. Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030», Kenntnisnahme
10. Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2024 «Pilotstudie Mobility-On-Demand», Kenntnisnahme

Anträge der Kommissionen Verkehr und Raumplanung

11. Verpflichtungskredit 2026–2029 «RGSK 2029 / AP6», Genehmigung
12. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern», Genehmigung

Anträge der Kommission Verkehr

13. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Busangebotskonzept für Baustellenfahrplan S6/S31», Genehmigung
14. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr», Genehmigung
15. Verpflichtungskredit 2026–2028 «Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)», Genehmigung
16. Verpflichtungskredit 2026–2028 «Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen», Genehmigung
17. Orientierung und Verschiedenes

Beschluss

- **Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**
- **Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt: Anton Schmutz, Gemeindepräsident Niederhünigen, und Bruno Riem, Gemeindepräsident Wichtrach.**

2. Protokoll vom 11. Dezember 2025, Genehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 11. Dezember 2025 wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

3. Ersatzwahlen, Amtsperiode 2026–2029, Wahlen

- a) Regionalversammlung, Vizepräsidium**
- b) Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung**
- c) Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung**

Manfred Waibel erläutert die Anträge. Die untenstehende Tabelle zeigt auf, welche Sitze in den Gremien der RKBM eine Anpassung erfahren.

Kommission/Organ	Rücktritt	Kandidaturen
Regionalversammlung, Vizepräsidium	Peter Schmid, GP Oppligen	Dominique-Bert Bösiger, GP Mattstetten
Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung	Urs Schär, GP Fraubrunnen	Stefanie Feller, GP Münsingen
Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung	Vakanter Sitz	Christoph Läderach, GP Kehrsatz

Stefan Neuenschwander, Gemeindepräsident von Belp, stellt Christoph Läderach kurz vor. Auf eine erneute Präsentation von Stefanie Feller und Dominique-Bert Bösiger wird verzichtet, da sie bereits an einer früheren RV vorgestellt wurden.

Antrag

Die Geschäftsleitung empfiehlt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die folgenden Kandidaturen zur Wahl:

- ▶ Regionalversammlung, Vizepräsidium: Dominique-Bert Bösiger, Mattstetten
- ▶ Kommission Regionalpolitik, Vertretung Geschäftsleitung: Stefanie Feller, Münsingen
- ▶ Kommission Wirtschaft, weitere Vertretung: Christoph Läderach, Kehrsatz

Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 und endet am 31. Dezember 2029.

Beschluss

- ▶ **Die Regionalversammlung wählt einstimmig Dominique-Bert Bösiger, Mattstetten, als Vizepräsident der Regionalversammlung.**
- ▶ **Die Regionalversammlung der Teilkonferenz Regionalpolitik wählt einstimmig Stefanie Feller, Münsingen, als Vertretung der Geschäftsleitung in der Kommission Regionalpolitik.**
- ▶ **Die Regionalversammlung der Teilkonferenz Wirtschaft wählt einstimmig Christoph Läderach, Kehrsatz, als Mitglied der Kommission Wirtschaft.**

4. Jahresbericht 2025, Genehmigung

Michael Bürki, Präsident der Geschäftsleitung, stellt den Antrag vor.

Die Regionalversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. f des Geschäftsreglements RKBM, über den Geschäftsbericht zuhanden der Gemeinden.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 den Jahresbericht 2025 zur Genehmigung.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2025 einstimmig.

5. Jahresrechnung 2025

a. Nachkredite 2025, Genehmigung

Michael Bürki präsentiert den Antrag.

Die Regionalversammlung (RV) genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 i.V.m. Art. 27 Abs. 1 Bst.h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000.00
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits.

Das Total der Nachkredite für das Rechnungsjahr 2025 beträgt CHF 626'040.52 (davon CHF 4'912.14 in der Kompetenz der GL). Die Regionalversammlung hat am 24. April 2025 bereits einen Nachkredit von CHF 550'000 für das RGSK 2025 / AP5 genehmigt (Überschreitung von CHF 357'278.16). In der Jahresrechnung 2025 sind die Begründungen in der Nachkreditstabelle aufgeführt (siehe Traktandum Nr. 5b, Beilage Vorbericht, S. 34).

Die Mehraufwendungen im RGSK 2025 haben zur Folge, dass die «Internen Verbuchungen Raumplanung und Verkehr RGSK» mit je CHF 152'925.11 – bzw. einer Überschreitung von je CHF 131'925.11 – abschliessen.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Genehmigung der Nachkredite von CHF 621'128.38, wovon die Regionalversammlung vom 24. April 2025 bereits CHF 357'278.16 genehmigt hat.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Nachkredit von CHF 621'128.38, wovon die Regionalversammlung vom 24. April 2025 bereits CHF 357'278.16 genehmigt hat.

b. Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Michael Bürki erläutert den Antrag.

Erfolgsrechnung

2. Lesung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Ertrag	CHF 10'185'619.92	CHF 10'218'371.00	CHF 32'751.08
Aufwand	CHF 10'286'948.65	CHF 10'703'142.00	CHF 416'193.35
Nettoergebnis	CHF -101'328.73	CHF -484'771.00	CHF -383'442.30

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73 ab.

Differenzbegründungen

Personalaufwand

Die effektiven Aufwände fallen mit ca. CHF 161'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand fiel mit rund CHF 806'000.00 deutlich tiefer aus als geplant. Bei den «Dienstleistungen und Honoraren» ist ein Minderaufwand von CHF 688'000.00 zu verzeichnen. Diese Differenz ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr der Hauptfokus des Bereichs Raumplanung auf der Fertigstellung des RGSK 2025 / AP5 lag. Diese Minderausgaben führten gleichzeitig auch bei den Kantonsbeiträgen (Subventionen) zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 318'400.00.

Bilanz

Die Aktiv-Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 2'142'911.80 (Vorjahr: CHF 1'810'633.87). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'142'911.80 (Vorjahr: CHF 1'810'633.87). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 332'277.93.

Die flüssigen Mittel betrugen am 31. Dezember 2025 CHF 1'693'320.63 (Vorjahr CHF 1'026'759.44). Die Forderungen beziehungsweise die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich auf CHF 449'591.17 reduziert (Vorjahr: CHF 751'222.08). Bei den Beträgen handelt es sich um zugesicherte und noch nicht ausbezahlte kantonale Subventionsbeiträge.

Das Fremdkapital beträgt neu CHF 508'413.01 (Vorjahr: CHF 365'053.51). Grund: Bei den laufenden Verbindlichkeiten von CHF 460'364.00 (Vorjahr: CHF 318'274.27) handelt es sich vorab um ausstehende Schlusszahlungen an externe Auftragnehmer sowie an Mandatsnehmende der extern geführten Fachbereiche.

Eigenkapital

Sachgruppe 29 inkl. Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen in den Bereichen: Wirtschaft CHF 133'000.56 / Regionalpolitik CHF 194'037.29 / Verkehr CHF 26'843.00 / Energie- und Klimaberatung CHF 472'859.66; Total CHF 826'740.51.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 – inkl. Spezialfinanzierungen – CHF 1'634'498.79 (Vorjahr: CHF 1'445'580.36).

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'328.73.

6. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2025, Kenntnisnahme

Michael Bürki stellt den Antrag vor.

Das Kontrollorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und hat der Regionalversammlung jährlich Bericht zu erstatten (Art. 43a Geschäftsreglement RKBM).

Antrag

Die Geschäftsleitung legt den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2025 der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle zur Kenntnis.

7. Nachkredit Geschäftsstelle, neue Büroräumlichkeiten, Genehmigung

Peter Schmid, Vizepräsident der Geschäftsleitung, erläutert den Antrag.

Die Geschäftsstelle der RKBM (sowie ihrer Vorgängerorganisation) befindet sich seit rund 30 Jahren am Holzikofenweg 22 in Bern.

Die Liegenschaft ist in die Jahre gekommen und weist einen nicht unerheblichen Investitionsbedarf auf. Im Jahr 2023 hat die RKBM die Toilettenanlage renoviert; auf den Umbau der Küche wurde aufgrund der Rückbaupflicht verzichtet. Zudem hatten Mängel an der Liegenschaft Auswirkungen auf die Geschäftsstelle: So konnte die RKBM zum Beispiel aufgrund eines Rohrbruchs im Jahr 2024 das Sitzungszimmer im Erdgeschoss während Monaten nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen. Die Liegenschaft wird zwar regelmässig «pinselrenoviert», eine umfassende und gründliche Renovation blieb aber in all den Jahren aus. Gleichwohl wird der Mietzins bei jeder sich bietenden Möglichkeit erhöht (Stand Juni 2026: CHF 97'750.00 pro Jahr, inkl. NK).

Bereits im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung (GL) entschieden, für neue Optionen – nach Ablauf der fünfjährigen Verlängerung des Mietvertrags am 30. November 2026 – offen zu sein. Diese Option liegt nun vor, und die GL hat den Mietvertrag für die neuen Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle RKBM an der Länggassstrasse 7, 3012 Bern, im Juni 2026 unterzeichnet. Die Lage ist zentral, die Liegenschaft in einem gepflegten Zustand. Der jährliche Mietzins (inkl. NK) beträgt CHF 97'000.00.

Finanzierung – Nachkredit

Für den Umbau der neuen Räumlichkeiten sowie den Umzug ist ein Nachkredit in der Höhe von CHF 150'000.00 notwendig. Im Budget 2025 waren bereits (mögliche) Umzugskosten aufgeführt. Da weder der konkrete Zeitpunkt des Umzugs noch die Höhe der Investitionen bekannt waren, hat die GL bewusst darauf verzichtet, einen entsprechenden Betrag ins Budget 2026 aufzunehmen, und stattdessen beschlossen, einen Nachkredit zu beantragen, sobald ein konkretes Objekt vorliegt.

Zeitplan

- ▶ 25. Juni 2026: Genehmigung Nachkredit durch die Regionalversammlung
- ▶ Juli 2026: Start Umbauarbeiten
- ▶ Oktober/November 2026: Umzug Geschäftsstelle (je nach Stand Umbau)
- ▶ 1. Dezember 2026: Start Mietvertrag an der Länggassstrasse 7, 3012 Bern

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Nachkredit (Konto 0220.3120) für den Umzug und den Umbau der neuen Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle an der Länggassstrasse 7, 3012 Bern, in der Höhe von CHF 150'000.00.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Nachkredit (Konto 0220.3120) für den Umzug und den Umbau der neuen Büroräumlichkeiten der Geschäftsstelle an der Länggassstrasse 7, 3012 Bern, in der Höhe von CHF 150'000.00.

8. Abrechnung Verpflichtungskredit 2024–2025 «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y», Kenntnisnahme

Michael Bürki präsentiert den Antrag.

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2023 den Kredit für die Ausarbeitung des Projekts «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y» in der Höhe von CHF 172'000.00 genehmigt.

Die RKBM und das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) haben gemeinsam mit der Stadt Bern, der Gemeinde Wohlen b. Bern, BERNMOBIL und PostAuto eine Studie erarbeitet, welche die Umsetzung der in der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) «ÖV-Erschliessung Inselareal» (Bau- und Verkehrsdirektion Kanton Bern, 2021) vorgeschlagenen, kurz-bis mittelfristigen Bestvariante (Bus Y) konkretisiert. So wurde für die Bus-Y-Lösung ein Angebots- und Betriebskonzept erstellt, das mittelfristig ausreichende Kapazitäten für die weitere Nachfrageentwicklung in den beiden Korridoren Richtung Inselspital und Güterbahnhof gewährleistet. Zudem soll die Linie 12 bis zur Verkehrsdrehscheibe Europaplatz verlängert und das Inselareal damit besser Richtung Westen vernetzt werden.

Die Kommission Verkehr hat an der Sitzung vom 18. Dezember 2025 den Mitwirkungsbericht genehmigt und den Fachbereich Verkehr beauftragt, das Projekt abzuschliessen. Der Kanton beteiligte sich mit total CHF 145'062.28 an den Kosten.

Abrechnung VPK «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y»	VPK in CHF
Verpflichtungskredit	172'000.00
./.. Aufwand Drittaufträge 2024–2025	184'254.30
Überschreitung VPK	-12'254.30

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Abrechnung des Verpflichtungskredits «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y» mit einer Überschreitung von CHF 12'254.30 zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits «ÖV-Erschliessung des Inselareals, Angebots- und Betriebskonzept Bus-Y» zur Kenntnis.

9. Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030», Kenntnisnahme

Michael Bürki erläutert den Antrag.

Die Regionalversammlung hat am 22. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 für das Projekt «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030» (RAK) genehmigt.

Mit dem RAK ÖV 2027–2030 wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern-Mittelland weiter verbessert und effizienter ausgestaltet. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und bezüglich mittel- und langfristiger Angebotsvorstellungen aufwärtskompatibel sein. Als Basis für die Erarbeitung des Konzepts dienten unter anderem das RAK ÖV 2022–2025, die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 sowie diverse Angebotsstudien.

Der Kanton beteiligte sich mit 75 % an den Projektkosten (CHF 112'500.00).

Abrechnung VPK «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030»	CHF
Verpflichtungskredit	150'000.00
./.. Aufwand Drittaufträge	-149'669.70
Unterschreitung	330.30

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030» mit einer Unterschreitung von CHF 330.30 zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2023–2025 «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030» zur Kenntnis.

10. Abrechnung Verpflichtungskredit 2023–2024 «Pilotstudie Mobility-On-Demand», Kenntnisnahme

Michael Bürki stellt den Antrag vor.

Die Regionalversammlung hat am 22. Juni 2024 den Kredit für die Ausarbeitung der Pilotstudie Mobility-On-Demand in der Höhe von CHF 30'000.00 genehmigt.

Die Pilotstudie ist ein Folgeprojekt zur Studie «Verbesserung der ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum», die 2021/2022 durch die Regionen Bern-Mittelland, Biel-Seeland-Jura bernois, Oberaargau und Oberland-West erarbeitet wurde.

Ziel der Pilotstudie war es, auf Grundlage der in der Studie von 2021/2022 definierten Kriterien geeignete Testräume für On-Demand-Angebote zu identifizieren und für ausgewählte Beispiele erste Angebotskonzepte für Pilotversuche zu entwickeln. Diese Pilotversuche sollten als Versuchsbetriebe in die jeweiligen Regionalen Angebotskonzepte ÖV 2027–2030 aufgenommen werden. Der Grosse Rat entschied im Frühjahr 2026, die mybuxi-Angebote im Raum Belp und Kiesental sowie das PostAuto-On-Demand-Angebot Gantrisch im Kantonalen Angebotsbeschluss ÖV zu berücksichtigen.

Der Kanton hat sich mit CHF 7'500.00 an den Drittkosten (der RKBM) beteiligt.

Abrechnung VPK «Pilotstudie Mobility-On-Demand»	VPK in CHF
Verpflichtungskredit	30'000.00
./. Aufwand Drittaufträge	-14'053.60
Unterschreitung	15'946.40

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2023–2024 «Pilotstudie Mobility-On-Demand» mit einer Unterschreitung von CHF 15'946.40 zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2023–2024 «Pilotstudie Mobility-On-Demand» zur Kenntnis.

11. Verpflichtungskredit 2026–2029 «RGSK 2029 / AP6», Genehmigung

Stefan Meier, Präsident der Kommission Raumplanung, präsentiert den Antrag.

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK) ist das strategische Planungsinstrument, um die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und die Rechtswirkung eines regionalen Richtplans. Es bildet eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung und die Ortsplanungen. Im Jahr 2025 konnte die Regionalversammlung nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK bereits zum vierten Mal verabschieden (RGSK 2025).

Das RGSK 2029 beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung nach Bundesrecht (Agglomerationsprogramm der 6. Generation, AP6). Gemäss den angepassten Grundanforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme ist das AP6 wiederum als separater Bericht vorzulegen.

Pflichtenheft und Eckwerte der Erarbeitung

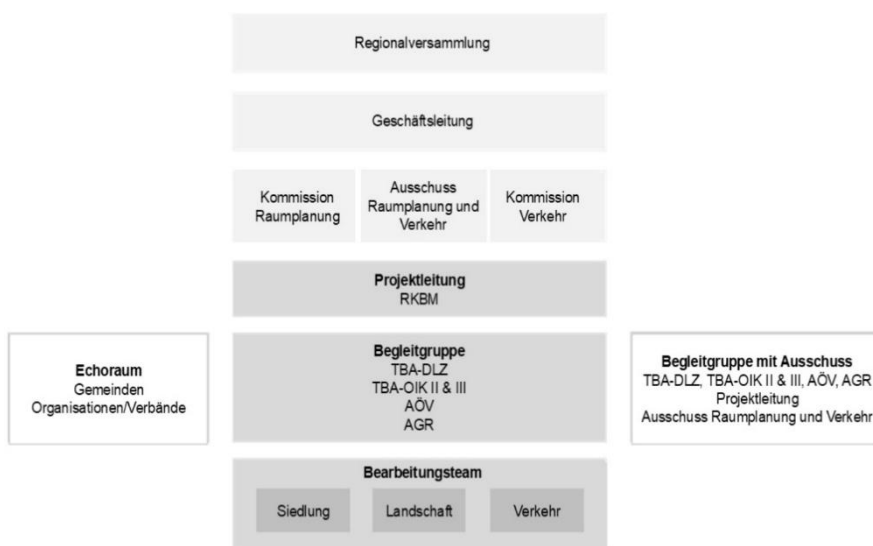
Am 22. April 2026 hat der Regierungsrat die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben für die Erarbeitung des RGSK 2029 beschlossen. Darin sind die Vorgaben des Kantons und des Bundes (im Falle des AP) definiert. Im Pflichtenheft zwischen Kanton und RKBM werden zudem Bearbeitungsschwerpunkte, Vorgehen, Projektorganisation, Kosten und Finanzierung festgelegt. Dieses Dokument stellt eine beidseitige Absichtserklärung dar.

Beim RGSK 2029 / AP6 setzt die RKBM auf Kontinuität: Der Schwerpunkt der Arbeiten wird auf der Aktualisierung der Massnahmen aus den Vorgängerkonzepten liegen. Aktualisiert werden jene Inhalte, zu welchen neue Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse vorliegen. Mit der Erarbeitung des Pflichtenhefts wurde die Priorisierung der Themen geprüft. Themen mit geringerer Priorität werden für das RGSK 2033 vorgemerkt.

Zeitplan

- Juni 2026–Mai 2027: Erarbeitung des RGSK 2029
- Juni–Oktober 2027: öffentliche Mitwirkung
- März–Juni 2028: kantonale Vorprüfung
- Juli–November 2028: Bereinigung
- Mai 2029: Beschluss durch die Regionalversammlung
- 8. Juni 2029: Einreichung beim Kanton zur Genehmigung

Projektorganisation



- Projektleitung: Johanna Rejek, Projektleiterin RGSK, RKBM

Verpflichtungskredit 2026–2029

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2029 (Objektkredit)	
Projekt	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland 2029 (RGSK 2029)
Funktionsbereiche	65 Verkehr und Siedlung
Sachgruppe	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 775'000.00
Reserven	CHF 125'000.00
Total	CHF 900'000.00

Finanzierung

Die Beträge sind im Budget 2026 (inkl. Arbeitsprogramm) berücksichtigt respektive werden in die Budgets der Folgejahre aufgenommen. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 22. April 2026 hat der Kanton das Kostendach zur Erarbeitung des RGSK 2029 auf CHF 900'000 und den kantonalen Subventionssatz auf 75 Prozent festgelegt.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2026–2029) in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «RGSK 2029 / AP6» (Funktionsbereich: 65 Verkehr und Siedlung, Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2026–2029) in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «RGSK 2029 / AP6» (Funktionsbereich: 65 Verkehr und Siedlung, Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

12. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern», Genehmigung

Stefan Meier stellt den Antrag vor.

Die Bevölkerung in der Agglomeration Bern ist nicht nur in den Kerngebieten, sondern auch in den ländlichen Räumen gewachsen. Arbeits- und Wohnstandorte liegen oft weit voneinander entfernt. Dies führt dazu, dass in der Kernstadt Bern zwar der ÖV dominiert. Bereits in den angrenzenden Hauptkerngemeinden wird jedoch der motorisierte Individualverkehr (MIV) rasch zum dominierenden Verkehrsmittel. Es ist davon auszugehen, dass das Gesamtverkehrsaufkommen in der Kernagglomeration Bern auch in Zukunft wachsen wird. Ohne gezielten Ausbau der Angebote ist deshalb mit einer weiter zunehmenden Überlastung der Verkehrssysteme zu rechnen – dies insbesondere an den Schnittstellen zwischen den übergeordneten und lokalen Netzen. Eine mögliche Massnahme zur Entlastung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen ist die Förderung von Verkehrsdrehscheiben (VDS) zur frühzeitigen Verlagerung des Verkehrs.

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr haben zum Thema VDS im Jahr 2023 den Bericht «Studie Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern-Mittelland» verabschiedet. Die Studie eruierte den Handlungsbedarf und die wichtigen Standorte für VDS im Perimeter der RKBM. Sie ist zudem eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des RGSK/AP.

Nächste Stufe und Nutzen für Gemeinden

In einem nächsten Schritt geht es nun darum, konkrete VDS-Projekte umzusetzen. Um diesen Prozess anzuknüpfen und zu fördern, stellt die RKBM den Gemeinden, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine fachliche und finanzielle Unterstützung (CHF 30'000.00 pro Projekt) zur Verfügung. Die aus den Fallbeispielen gewonnenen Erkenntnisse werden publiziert und allen Gemeinden zugänglich gemacht.

In den vier Gemeinden Münsingen, Toffen, Urtenen-Schönbühl und Wichtrach soll ein räumliches Leitbild für die VDS entwickelt werden. Dabei gelten pro teilnehmende Gemeinde folgende Zielbilder:

- ▶ Münsingen: Entwicklung der VDS zu einem funktionierenden, qualitätsvollen und identitätsstiftenden Ort für die nächsten 25 Jahre, Abstimmung und Klärung Rolle verschiedenster Mobilitätsformen, räumliche Einbettung der VDS in die Ortschaft etc.
- ▶ Toffen: Ergänzung der vorhandenen Leitbilder, Standortmarketing neue Bahnhofstrasse / Attraktivierung Dorfzentrum, Eruiierung gemeinsamer Lösungen rund um Bahnhofplatz, Koordination Parkraumfragen etc.
- ▶ Urtenen-Schönbühl: Erarbeitung räumliches Leitbild mit relevanten Akteuren (Gemeinden Urtenen-Schönbühl und Moosseedorf, RBS, BLS, Migros etc.)
- ▶ Wichtrach: Erarbeitung räumliches Leitbild mit relevanten Akteuren als Grundlage für Gestaltung Bahnhofplatz, Realisierung Einkaufsmöglichkeiten, Parkierung (MIV und Velo) rund um Bahnhof, Anbindung Fusswegnetz etc.

Verpflichtungskredit 2026–2027

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2027	
Projekt	Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern
Funktionsbereiche	66 Raumplanung und 67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 120'000.00
Reserven	CHF 15'000.00
Total	CHF 135'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden ins Budget 2027 aufgenommen. Der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR) hat eine Subventionierung des Projekts in der Höhe von 50 % zugesichert.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 135'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 135'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Verkehrsdrehscheiben (VDS): Unterstützung bei der Entwicklung von Leitbildern».

13. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Busangebotskonzept für Baustellenfahrplan S6/S31», Genehmigung

Thomas Iten, Präsident der Kommission Verkehr, erläutert den Antrag.

Der Ausbau der Bahninfrastruktur im Raum Bern ist in vollem Gange. So wird unter anderem zwischen dem Bahnhof Bern und dem Europaplatz ein neuer Bahntunnel (Entflechtungsbauwerk) erstellt. Dieser ermöglicht künftig, dass sich die Züge nicht mehr auf den bestehenden Gleisen, sondern unterirdisch kreuzen können.

Diese Bautätigkeiten haben erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden im Sektor Süd der Region Bern-Mittelland. Im Zeitraum von 2030 bis 2033 werden voraussichtlich unter anderem die Linien S4, S6 und S31 betroffen sein. Mit dem vorliegenden Projekt werden für die Sektoren Süd und Köniz geeignete Lösungen entwickelt.

Verpflichtungskredit 2026–2027

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2027	
Projekt	Busangebotskonzept für den Baustellenfahrplan S6/S31
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 40'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 50'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden ins Budget 2027 aufgenommen. Der Kanton subventioniert das Projekt mit 75 %.

Wortmeldung von Markus Giger, Vize-Gemeindepräsident Thurnen:

In der Vergangenheit haben die Baustellenkonzepte von SBB und BLS die gesetzlichen Mindestanforderungen wiederholt nicht erfüllt. Insbesondere wurden die notwendigen Anpassungen der Anschlussbeziehungen zwischen den Linien teilweise nicht ausreichend berücksichtigt. Daher ist konsequent auf die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen hinzuwirken.

Thomas Iten nimmt die Rückmeldung gerne auf. Die RKBM wird beim Austausch mit den Bahnunternehmen darauf hinweisen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Busangebotskonzept für den Baustellenfahrplan S6/S31».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Busangebotskonzept für den Baustellenfahrplan S6/S31».

14. Verpflichtungskredit 2026–2027 «Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr», Genehmigung

Thomas Iten präsentiert den Antrag.

Das Agglomerationsprogramm der 6. Generation (AP6) sieht die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur vor, sofern diesen Massnahmen ein regionales Konzept zugrunde liegt. Mit diesem Projekt wird diese Anforderung nun umgesetzt.

Ziel des Projekts ist es, eine regional abgestimmte Grundlage zu schaffen, die den Regionsgemeinden Orientierung und konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Planung und Förderung der Ladeinfrastruktur bietet sowie die Entwicklung von Massnahmen im Rahmen des AP6 unterstützt.

Verpflichtungskredit 2026–2027

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2027	
Projekt	Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 25'000.00
Reserven	CHF 5'000.00
Total	CHF 30'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden ins Budget 2027 aufgenommen. Der Umfang der kantonalen Subventionierung ist zurzeit noch offen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 30'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit 2026–2027 in der Höhe von CHF 30'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionales Konzept Elektrischer Individualverkehr».

15. Verpflichtungskredit 2026–2028 «Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)», Genehmigung

Thomas Iten stellt den Antrag vor.

Mit der Mobilitätsstrategie 2040 verfügt die RKBM über eine strategische Grundlage für sämtliche Verkehrsträger, wobei der Fokus auf dem öffentlichen Verkehr liegt. Für den Veloverkehr wurde 2023 ein spezifisches Leitbild konzipiert. Ein entsprechendes Leitbild für den Fussverkehr befindet sich derzeit in Erarbeitung und soll Ende 2026 veröffentlicht werden.

Zum motorisierten Individualverkehr (MIV) liegt noch kein Leitbild vor. Die Planung «Regionales Basisnetz MIV» legt die verkehrliche Funktion von Strassen dar und dient damit der übergeordneten Verkehrslenkung.

Nutzen für die Gemeinden

Zweck des Leitbilds ist es, die Behörden bei der Abstimmung der überkommunalen Strassenplanung zu unterstützen und den Gemeinden eine Orientierungshilfe für ihre eigenen Planungen zu bieten. Es bildet zudem die strategische Grundlage für die Aktualisierung des Basisnetzes MIV, des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) und des Agglomerationsprogramms (AP) sowie für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsverkehrs. Ergänzend kann das Leitbild auch den Handlungsbedarf für weitere zu bearbeitende Themen aufzeigen wie beispielsweise die Verkehrssicherheit.

Verpflichtungskredit 2026–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen. Eine Subventionierung durch den Kanton ist nicht vorgesehen, da die Erstellung eines Leitbilds nicht in den Finanzierungsbereich des Kantons fällt.

Verpflichtungskredit 2026–2028	
Projekt	Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 45'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 55'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2028 in der Höhe von CHF 55'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit 2026–2028 in der Höhe von CHF 55'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionales Leitbild Motorisierter Individualverkehr (MIV)».

16. Verpflichtungskredit 2026–2028 «Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen», Genehmigung

Thomas Iten präsentiert den Antrag.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) 1 sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn lancieren gemeinsam eine Studie zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Busangebots im Raum Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen. Ziel ist es, das bestehende Verkehrsangebot zu analysieren und ein optimiertes Angebotskonzept zu erarbeiten, das in die regionalen Angebotskonzepte ÖV 2031–2034 einfließt.

Der Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere daraus, dass die Auslastung und der Kostendeckungsgrad mehrerer Linien die kantonalen Vorgaben nicht erfüllen. Zusätzlich besteht in verschiedenen Gemeinden Bedarf an neuen Verbindungen, Taktverdichtungen sowie Anpassungen der Linienführung und Haltestellen.

Verpflichtungskredit 2026–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2028	
Projekt	Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen– Solothurn–Fraubrunnen
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 40'000.00
Reserven	CHF 10'000.00
Total	CHF 50'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2026 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Die drei Projektpartner RKBM, RVK 1 und Kanton Solothurn beteiligen sich je mit CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) an den Kosten. Der Umfang der kantonalen Subventionierung ist zurzeit noch offen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen Verpflichtungskredit 2026–2028 in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit 2026–2028 in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Angebotskonzept 2035 Münchenbuchsee–Lyss–Grenchen–Solothurn–Fraubrunnen».

17. Orientierung und Verschiedenes

Regierungsstatthalteramt (RSTA)

Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen ruft die Gemeinden dazu auf, sich bei Herausforderungen in den Gremien frühzeitig an das Regierungsstatthalteramt zu wenden. Das Amt kann jedoch keine Rechtsberatung anbieten, da es bei allfälligen Beschwerdeverfahren Entscheidbehörde ist. In solchen Fällen ist das AGR zu kontaktieren.

Die verwaltungsrechtlichen Verfahren verzeichnen derzeit hohe Eingänge. In den letzten zwei bis drei Monaten sind 75 Beschwerden eingegangen, deren Bearbeitung viel Zeit in Anspruch nimmt.

Es besteht ein grosses Interesse der Gemeinden an den Fach- und Netzwerkanlässen. Der Kurs «Planlesen» ist für den Herbst 2026 angesetzt.

Ladina Kirchen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Vernehmlassung Kulturverträge 2028–2031

Tanja Bauer, Vizepräsidentin der Kommission Kultur, informiert, dass der Regierungsrat am 20. Mai 2026 beschlossen hat, neu das Sensorium Rütthubelbad, das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» und das Theater Szene in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufzunehmen und mit einem vierjährigen Leistungsvertrag auszustatten. Mit den bisherigen 15 Institutionen werden die Verträge erneuert.

Der bewährte Finanzierungsschlüssel wird beibehalten. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt gegenüber der aktuellen Leistungsvertragsperiode um 15 Rappen auf 6.49 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung von 2,3 %. Trotz

dieses Anstiegs liegt der Beitrag weiterhin unter dem Niveau der Periode 2020–2023. Hauptgründe für die Erhöhung sind der erstmals gewährte teilweise Teuerungsausgleich sowie die gestiegenen Richtgagen. Das anhaltende Bevölkerungswachstum trägt dazu bei, dass sich der Pro-Kopf-Beitrag nur moderat erhöht.

Die Vernehmlassung der Kulturverträge dauert noch bis Ende August 2026.

Regionales Förderprogramm 2028–2031

Marlise Gerteis-Schwarz, Präsidentin der Kommission Regionalpolitik, stellt die Aktualisierung des Regionalen Förderprogramms kurz vor. Die Kommission Regionalpolitik hat sich die folgenden Ziele gesetzt:

- ▶ Überprüfung der regionalen Förderstrategie, Fokussierung auf zentrale Förderakzente
- ▶ Fortführung und Straffung der Förderliste
- ▶ Identifikation und Priorisierung notwendiger Grundlagenarbeiten für die Projektentwicklung
- ▶ Integration der Ergebnisse aus der Potenzialanalyse Kreislaufwirtschaft

Am 20. August 2026 führt die RKBM in Münsingen den Workshop «Projektideen» durch. Sie lädt die Gemeinden der Teilkonferenz Regionalpolitik sowie weitere regionale Akteur:innen ein, sich aktiv einzubringen. Ziel ist es, gemeinsam Projektideen einzugrenzen, weiterzuentwickeln und zu gewichten.

Die öffentliche Mitwirkung zum Regionalen Förderprogramm findet im November 2026 statt.

Jobtausch der Gemeindepräsidenten

Michael Bürki gibt bekannt, dass im Spätsommer erneut ein «Jobtausch der Gemeindepräsidenten» stattfinden wird. Das Prinzip: Gemeindepräsident:innen aus der Agglomeration respektive dem ländlichen Raum besuchen sich gegenseitig und gewähren sich Einblicke in ihre Tätigkeit. Der Jobtausch trägt dazu bei, das Verständnis füreinander zu fördern und die regionale Identität zu stärken. Interessierte Gemeinden können sich bis zum 21. August 2026 bei der Geschäftsstelle der RKBM melden. Die RKBM wird den Jobtausch medial begleiten.

Anliegen aus den Gemeinden

Es gibt keine Wortmeldungen aus den Gemeinden.

Manfred Waibel bedankt sich bei allen Referierenden, allen anwesenden Gemeinden sowie der Gemeinde Neuenegg für das Gastrecht und wünscht angenehme Sommertage.

Die nächste Regionalversammlung findet am **10. Dezember 2026** statt.

Das Protokoll wird voraussichtlich an der Regionalversammlung vom 10. Dezember 2026 genehmigt.

Der Präsident der Regionalversammlung:

Der Protokollführer:

Manfred Waibel

Michael Gast

Anhang:

Liste der anwesenden Gemeinden mit Stimmkraft

Regionalversammlung vom 25. Juni 2026

Aula des Schul- und Kirchenzentrums Neuenegg

Präsenzliste

Gemeinde	Stimmkraft	Teilnahme RV		Name	Vorname	Funktion
		ja	nein			
Allmendingen b. Bern	1		x	Jost	Alfred	Gemeindepräsident
Arni BE	1		x	Liechti	Simon	Gemeindepräsident
Bäriswil	2	x		Sauter	Roger	Gemeindepräsident
Belp	5	x		Neuenschwander	Stefan	Gemeindepräsident
Bern	46	x		Kruit	Marieke	Stadtpräsidentin
Biglen	2		x	Schweizer	Urs	Gemeindepräsident
Bolligen	3	x		Bergmann	René	Gemeindepräsident
Bowil	2	x		Lüscher	Manuel	Gemeindepräsident
Bremgarten b. Bern	3		x	Schwab	Andreas	Gemeindepräsident
Brenzikofen	1	x		Krähenbühl	Sandra	Gemeindepräsidentin
Deisswil	1		x	Bühlmann	Theo	Gemeindepräsident
Ferenbalm	2		x	Oppliger	Karin	Gemeindepräsidentin
Fraubrunnen	3	x		Keller	Simon	Gemeinderatspräsident
Frauenkappelen	2	x		Wytenbach	Marc	Gemeindepräsident
Freimettigen	1		x	Moser	Niklaus	Gemeindepräsident
Gerzensee	2	x		Hossmann	Ernst	Gemeindepräsident
Grosshöchstetten	3		x	Beutler	Raymond	Gemeindepräsident
Guggisberg	2	x		Köpplin	Niklaus	Gemeindepräsident
Gurbrü	1		x	Liechti	Jürg	Gemeindepräsident
Häutligen	1		x	Gäumann	Nicole	Gemeindepräsidentin
Herbligen	1		x	Scheidegger	Rudolf	Gemeindepräsident
Iffwil	1		x	Junker	Marc	Gemeinderatspräsident
Ittigen	5	x		Rüttimann	Monika	Vize-Gemeindepräsidentin
Jaberg	1		x	Zürcher	Marianne	Gemeindepräsidentin
Jegenstorf	3		x	Lyoth	Sandra	Gemeinderatspräsidentin
Kaufdorf	2		x	Goetschi	Patrick	Gemeindepräsident
Kehrsatz	3	x		Läderach	Christoph	Gemeindepräsident
Kiesen	2		x	Waber	Ernst	Gemeindepräsident
Kirchdorf	2	x		Lehmann	Marco	Gemeindepräsident
Kirchlindach	2	x		Wüthrich	Stephan	Vizegemeindepräsident
Köniz	15	x		Bauer	Tanja	Gemeindepräsidentin
Konolfingen	3	x		Rohrer	Jonas	Gemeindepräsident
Kriechenwil	1	x		Fankhauser	Simon	Gemeindepräsident
Landiswil	1		x	Wittwer	Samuel	Gemeindepräsident
Laupen	2		x	Schwab	Bettina	Gemeindepräsidentin
Linden	2		x	Margelisch	Ignaz	Gemeindepräsident
Mattstetten	1	x		Bösiger	Dominique-Bert	Gemeindepräsident
Meikirch	2	x		Riedi	Marc	Gemeinderat
Mirchel	1		x	Wüthrich	Andreas	Gemeindepräsident
Moosseedorf	3	x		Meier	Stefan	Gemeindepräsident
Mühleberg	2	x		Oehler	Susanne	Gemeinderätin
Münchenbuchsee	5	x		Waibel	Manfred	Gemeindepräsident
Münchenwiler	1		x	Brönnimann	Jürg	Gemeindepräsident
Münsingen	6	x		Feller	Stefanie	Gemeindepräsidentin
Muri b. Bern	6		x	Köbeli	Jan	Gemeindepräsident

Neuenegg	3	x		Gerteis-Schwarz	Marlise	Gemeindepräsidentin
Niederhünigen	1	x		Schmutz	Anton	Gemeindepräsident
Niedermuhlern	1		x	Davatz	Hans	Gemeindepräsident
Oberbalm	1	x		Anken	Rudolf	Gemeindepräsident
Oberdiessbach	2	x		Gerber	Bettina	Gemeindepräsidentin
Oberhünigen	1		x	Krähenbühl	Christa	Gemeindepräsidentin
Oberthal	1	x		Zbinden	Christoph	Gemeindepräsident
Oppligen	1	x		Schmid	Peter	Gemeindepräsident
Ostermundigen	7	x		Iten	Thomas	Gemeindepräsident
Riggisberg	2	x		Bürki	Michael	Gemeindepräsident
Rubigen	2	x		Ott Fröhlicher	Daniel	Gemeindepräsident
Rüeggisberg	2	x		Ryser	Therese	Gemeindepräsidentin
Rüschegg	2	x		Hirschi	Markus	Gemeindepräsident
Schwarzenburg	3	x		Rohrbach	Urs	Gemeindepräsident
Stettlen	2	x		Kaderli	Christian	Gemeindepräsident
Thurnen	2	x		Giger	Markus	Gemeindevizpräsident
Toffen	2	x		Bütler	Carl	Gemeindepräsident
Urtenen-Schönbühl	3		x	Iff	Regula	Gemeinderatspräsidentin
Vechigen	3		x	Lützel Schwab	Nadia	Gemeindepräsidentin
Wald BE	2	x		Neuenschwander	Christian	Gemeindepräsident
Walkringen	2		x	Aeschlimann	Christof	Gemeindepräsident
Wichtrach	3	x		Riem	Bruno	Gemeindepräsident
Wiggiswil	1	x		Rubi	Robert	Gemeindepräsident
Wileroltigen	1		x	Perrottet	Roger	Gemeindepräsident
Wohlen b. Bern	4	x		Müller	Bänz	Gemeindepräsident
Worb	5	x		Gfeller	Niklaus	Gemeindepräsident
Zäziwil	2		x	Hirschi	Urs	Gemeindepräsident
Zollikofen	5		x	Bichsel	Daniel	Gemeindepräsident
Zuzwil	1		x	Hofer	Bernhard	Gemeindepräsident
74	224	43	31			